

|   |   |
|---|---|
| <b>Absender</b><br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | <b>Drucksachen-Nr.</b><br><b>116/2000</b>             |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b> |
|   | <input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>      |
| <b>Antrag</b>                                     |   |
| der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼                | zur Sitzung des                                       |
| <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>             | <b>Hauptausschusses am 22.02.2000</b>                 |

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.12.1999;  
Zwangsarbeiter aus der NS-Zeit**

**Inhalt**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.12.1999 ist beigelegt.

## **Stellungnahme der Bürgermeisterin:**

Die Beratung des ursprünglich für die Ratssitzung am 16.12.1999 gestellten Antrages wurde vertagt, da die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit nicht vorlagen. Zum einen fehlte es an einer rechtlichen Grundlage, auf deren Basis die Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern hätte erörtert werden können, zum andern lagen zu diesem Zeitpunkt keine detaillierten verwertbaren Erkenntnisse über die Beteiligung von Gladbacher Unternehmen vor, die Zwangsarbeiter während des NS-Regimes beschäftigten.

Das städtische Archiv hat unmittelbar nach Antragseingang mit der Recherche und Aufarbeitung des Themas begonnen. Die komplexen Arbeiten konnten leider nicht bis zum Versand der Sitzungsunterlagen für den Hauptausschuss am 22.02.2000 abgeschlossen werden. Der Leiter des Stadtarchivs, Herr Dr. Eßer, geht aber davon aus, dass die Ergebnisse der Untersuchung in etwa zwei Wochen zur Verfügung gestellt werden können.

Die gesetzliche Normierung zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ ist bis heute nicht abgeschlossen, liegt aber als Entwurf vor. Darin sind folgende, aus kommunaler Sicht bedeutende, Regelungen enthalten:

- Leistungen aus Mitteln der öffentlichen Hand (die kommunale Ebene ist hierin eingeschlossen) sowie deutscher Unternehmer für erlittenes national-sozialistisches Unrecht im Sinne von § 11 (dort sind die Leistungsberechtigten genannt) können nur nach diesem Gesetz beantragt werden,
- etwaige weitergehende Ansprüche aus nationalsozialistischem Unrecht sind ausgeschlossen und
- jeder Leistungsberechtigte im Antragsverfahren hat eine Erklärung abzugeben, dass er mit Erhalt einer Leistung nach diesem Gesetz auf jede darüber hinausgehende Geltendmachung von Forderungen gegen die öffentliche Hand und deutsche Unternehmen verzichtet.

Der Gesetzesentwurf erklärt neben den in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen und dem Bund auch die Länder zu Stiftern.

Die Aufteilung des aufzubringenden Anteils am Stiftungsfonds soll in einer Verwaltungsvereinbarung im Einzelnen geregelt werden.

Spezifizierte Modelle für eine finanzielle Beteiligung der Länder bzw. für eine indirekte finanzielle Beteiligung der kommunalen Ebene sind, so die Aussage des Deutschen Städtetages, bisher nicht bekannt. Der Deutsche Städtetag hat noch in einem Schreiben vom 11.01.2000 an die Mitgliedsstädte dringend davon abgeraten, *eigene Initiativen auf kommunaler Ebene zu ergreifen, über die separat Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiter begründet werden*, um Entschädigungsansprüche aus dem Stiftungsfonds nicht zu gefährden.

Auch wenn die aktuelle Berichterstattung in der Tagespresse am 10.02.2000 zunächst das Gegenteil vermuten läßt, bleibt der Deutsche Städtetag bei dieser Empfehlung.

Nach einem Präsidiumsbeschluss wird die Fortsetzung der Verhandlungen auf Bund-Länder-Ebene weiterhin gefordert, denn nur daran anknüpfend könne über eine finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden verhandelt werden.

Aus Sicht der Bürgermeisterin sollten diese Verhandlungsergebnisse und deren gesetzliche Festschreibung zunächst abgewartet werden, bevor die Frage einer konkreten finanziellen Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach erörtert wird.